Stadt Bramsche
Der Bürgermeister
FB 2 - Ordnungswesen und Bürgerservice

Vorlage WP 16-21/0915
Datum: 29.12.2020
Verfasser/in: Tschöke, Anna-Lena

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis Dafür	Dagegen	Enthalt.
Verwaltungsausschuss	28.01.2021	N			
Rat	28.01.2021	Ö			

Betreff: Abgrenzung der Wahlbereiche für die Kommunalwahl am 12. September 2021

Beschlussvorschlag Alternative 1:

Für die Kommunalwahl am 12. September 2021 werden zwei Wahlbereiche gebildet.

Wahlbereich I:
Bestehend aus den Ortsteilen Achmer, Balkum, Engter, Evinghausen, Hesepe, Kalkriese, Lappenstuhl, Pente, Schleptrup, Sögeln und Ueffeln = 16.826 Einwohner.

Wahlbereich II:
Bestehend aus Bramsche und dem Ortsteil Epe/Malgarten = 14.641 Einwohner.

Beschlussvorschlag Alternative 2:

Für die Kommunalwahl am 12. September 2021 wird ein Wahlbereich gebildet.

Sachverhalt / Begründung:

Die Niedersächsische Landesregierung hat die Verordnung über den Wahltag für die kommunalen allgemeinen Neuwahlen 2021 beschlossen und damit festgelegt, dass die allgemeinen Neuwahlen der Abgeordneten der kommunalen Vertretungen einheitlich am 12. September 2021 stattfinden.

Da der Wahltag nunmehr feststeht und die maßgeblichen Einwohnerzahlen vorliegen, kann die Vertretung der Stadt Bramsche über die Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche für die Gemeindewahl entscheiden (§7 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) vom 17.09.2015 (Nds. GVBl. S. 186) sowie § 4 Niedersächsische Wahlordnung (NKWO) vom 05.07.2006).

Die Zahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche sollen vom Rat frühzeitig bestimmt werden, da die Einteilung der Wahlbereiche für die Einreichung der Wahlvorschläge bedeutsam ist. Die maßgebliche Einwohnerzahl des Landesamtes für Statistik Niedersachsen am Stichtag 30.06.2020 betrug 31.320.

Gem. § 46 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetze (NKomVG) ist die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren bei Gemeinden mit 30.001 bis 40.000 Einwohnern auf 38 Ratsmitglieder festgesetzt.
Nach § 7 Abs. 3 NKWG können Wahlbereiche, in denen die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen

und Vertreter mindestens 34 und höchstens 39 beträgt in maximal zwei Wahlbereiche eingeteilt werden. Die Anzahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche bestimmt gem. § 7 Abs. 5 NKWG die Vertretung.

Für die Durchführung der Kommunalwahlen 1981, 1986, 1991, 1996, 2001, 2006, 2011 und 2016 sind jeweils 2 Wahlbereiche gebildet worden.
Sofern diese Vorgehensweise auch für die Kommunalwahl 2021 zur Anwendung kommen soll, bietet es sich an die bisherige Aufteilung beizubehalten:

Vorschlag Aufteilung der Wahlbereiche:

Ortsteil		Wahlbereich	Einwohner
Achmer		I	3.343
Balkum		I	277
Engter		I	2.833
Evinghausen		I	241
Hesepe		I	3.666
Kalkriese		I	925
Lappenstuhl		I	1.006
Pente		I	911
Schleptrup		I	1.619
Sögeln		I	768
Ueffeln		I	1.237
Bramsche		II	13.133
Epe/Malgarten		II	1.508
Gesamt	Wahlbereich I		16.826
	Wahlbereich II		14.641

Die Differenzen von 147 Einwohner bei der Gesamtzahl der Bramscher Einwohner kommt aufgrund der verschiedenen Datenquellen (Landesamt für Statistik bzw. Einwohnermeldeprogramm der Stadt Bramsche) zustande.

<u>Anlagenverzeichnis:</u>